

Bewertungsraster für eine ambitionierte Umsetzung der Zeit- und Mengenziele 2018-2020 des Bündnisses für nachhaltige Textilien (Marken / Handel)

Im Auftrag der zivilgesellschaftlichen Akteure im
Bündnis, vertreten durch Femnet e.V.

Berlin, 18. Mai 2018

Autorinnen und Autoren

Dr. Nele Kampffmeyer
Cara-Sophie Scherf

Öko-Institut e.V.

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 17 71
79017 Freiburg

Hausadresse

Merzhauser Straße 173
79100 Freiburg
Telefon +49 761 45295-0

Büro Berlin

Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin
Telefon +49 30 405085-0

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 8191-0

info@oeko.de
www.oeko.de

Inhalte

1.	Einleitung	4
2.	Verbindliche Ziele - Bewertungsraster	5
2.1.	Fachübergreifende Ziele	5
	Ziel 1: Risikoanalyse	5
	Ziel 2: Lieferkettentransparenz	8
	Ziel 3: Monitoring und Überprüfung	10
	Ziel 4: Umgang mit Verstößen	12
2.2.	Chemikalienmanagement	14
	Ziel 11: MRSL (1.1)	14
	Ziel 14: Good Housekeeping	16
	Ziel 16: Abwasser	18
	Ziel 17: MRSL (1.2)	20
2.3.	Sozialstandards	22
	Ziel 18: Vertragsbeziehungen	22
	Ziel 19: Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit	23
	Ziel 21: Capacity Building im Bereich Sozialstandards	27
	Ziel 22: Lieferantenauswahl bzw. Auftragsvergabe	29
	Ziel 23: Existenzsichernde Löhne	30
	Ziel 24: Effektive Beschwerdemechanismen	32
2.4.	Naturfasern	34
	Ziel 25: Policy Schurwolle	34
	Ziel 26: Steigerungsziel Baumwolle	36
3.	Übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der verbindlichen Zielsetzungen und der Bewertung der Zielerreichung	37

1. Einleitung

Ziel der Studie war es, eine ambitionierte Umsetzung der verbindlichen Zeit- und Mengenziele 2018-2020 für Marken / Handel zu formulieren. In der vorliegenden Studie wurden Vorschläge zu Indikatoren einer „ambitionierten“ Zielerreichung erarbeitet.

Für die Bearbeitung der Studie hat der Auftraggeber eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt. Die drei zentralen Dokumente waren: 1. der „Beschluss des Steuerungskreises am 22.11.2017. Zeit- und Mengenziele 2018-2020“, 2. die Excel-Datei „Excel TexPerT_Marken.Handel“ sowie 3. Das PDF Dokument „Fragen für den Review-Prozess 2018“.

Bei Erarbeitung der Kriterien / Indikatoren für eine ambitionierte Umsetzung der Zeit- und Mengenziele 2018-2020 wurde primär Bezug auf die Übersicht zu den Zeit- und Mengenzielen 2018-2020 (Dokument 1) und den hierin gemachten Angaben genommen. Die Kriterien und Indikatoren orientieren sich somit an jenen Fragen des Fragerasters, die hier explizit aufgeführt sind. Es wird außerdem berücksichtigt, welche Informationen über die einzureichenden Nachweise zur Verfügung stehen (könnten). Für ein besseres Verständnis bzw. eine einfachere Zuordnung wurde zudem die jeweilige Schlüsselfrage (Dokument 3) mitaufgeführt, aber für die Indikatorenentwicklung nur dann berücksichtigt, wenn sie in der Übersicht der Zeit- und Mengenziele (Dokument 1) explizit benannt wird.

Zum Teil gab es Diskrepanzen zwischen den drei relevanten Dokumenten: bspw. beim Ziel nachhaltige Baumwolle, bei dem keine Frage genannt wird und die entsprechende Frage (B 3.3) auch nur in TexPerT (Dokument 2) nicht aber in den Fragen für den Review Prozess (Dokument 3) auftaucht. Solche Diskrepanzen sind im Dokument kenntlich gemacht. Aus diesem Grund wurde auch Ziel 5 nicht betrachtet, da es laut der Übersicht zu den Zeit- und Mengenzielen 2018-2020 (Dokument 1) zwar für Marken und Handel relevant ist, in TexPerT (Dokument 2) jedoch keine entsprechenden Fragen hinterlegt sind.

Falls zutreffend, befinden sich am Ende jedes Ziels noch Anregungen, wie das jeweilige Ziel oder die Erfassung der Zielerreichung in der Zukunft weiterentwickelt werden kann.

Im letzten Kapitel finden sich übergreifende Vorschläge zur Weiterentwicklung der verbindlichen Zielsetzungen und den Bewertungsmöglichkeiten sowie zum Reviewprozess insgesamt.

2. Verbindliche Ziele - Bewertungsraster

2.1. Fachübergreifende Ziele

Ziel 1: Risikoanalyse

Analyse der sozialen und ökologischen Risiken sowie der potenziellen Auswirkungen des gesamten Geschäfts und Priorisierung der wichtigsten Risikofelder auf Basis von mehreren Instrumenten/Quellen

Relevante Dokumente: UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP); UNGP Reporting Framework (UNGPRF); OECD Due Diligence Guideline for the Garment and Footwear Sector (OECD); Human Rights Indicators for Business (HRIB); Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB); BnT interne Arbeitshilfe „Soziale und menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln“

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
B 2	Ermittelt Ihre Organisation die Risiken und Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Bündnisziele entlang der gesamten Lieferkette?		
B 2.1	Welche Instrumente und Verfahren nutzt Ihre Organisation zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit?	Bei der Mehrfachauswahl sollten mindestens folgende Felder markiert sein: <ul style="list-style-type: none"> • a) Ergebnisse von Beschwerdemechanismen • entweder e) Länderberichte, f) Informationen durch Standardorganisationen/ Initiativen oder g) Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen • h) Konsultation interner Stakeholder* • i) Konsultation externer Stakeholder* • j) Konsultation externer Stakeholder (vor Ort)* *Im Freitextfeld sollte spezifiziert werden, welche (Arten von) Stakeholder(n) und	UNGP 18 OECD 2 HRIB 1.2.1

		v.a. wie und welche (potenziell) betroffenen Stakeholder konsultiert werden. Für den Fall, dass eine direkte Konsultation von Betroffenen nicht möglich ist, sollte schlüssig dargelegt werden, warum dem so ist und welche alternative Konsultationsform gewählt wurde (Bsp. Befragung einer NRO oder Gewerkschaft).	
B 2.2	In welchen Zeitabständen werden Risiken und Auswirkungen ermittelt?	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlich, mindestens vor größeren Entscheidungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit 	<p>UNGP 17</p> <p>HRIB 1.2.1</p>
B 2.3	Anhand welcher Kriterien nimmt Ihre Organisation eine Priorisierung der identifizierten Risiken vor?	<p>Bei Priorisierung der Risiken sollte :</p> <ul style="list-style-type: none"> der Fokus auf den (potenziell) Betroffenen bzw. tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und nicht auf den möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen liegen, die Wahrscheinlichkeit sowie die Schwere des (potenziellen) Schadens berücksichtigt werden, darunter wie viele Menschen (potenziell) betroffen sind und ob der Schaden wiedergutmachen wäre 	<p>UNGPRF B2, C3</p> <p>CHRB E</p>
		<ul style="list-style-type: none"> besonderer Fokus auf vulnerable und/oder marginalisierte Gruppen gelegt werden, darunter Frauen und Wanderarbeiter*innen 	<p>UNGP General Principles</p> <p>HRIB 1.2.1</p> <p>CHRB A.1.3</p>
B 2.4	Welche Risiken und potenziell negativen Auswirkungen hat Ihre Organisation identifiziert und priorisiert?	<p>Mehrfachauswahl in Abhängigkeit vom Unternehmen und der Lieferkette.</p> <p>Bei Beschreibung der Risiken sollten die unter B 2.3 aufgeführten Kriterien berücksichtigt sein.</p>	<p>UNGPRF B2, C3</p> <p>CHRB D2, E</p>

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Ziel 1 sowie weitere der fachübergreifenden Ziele fokussieren auf ausgewählte Aspekte der Sorgfaltspflicht (Bsp. Risikoanalyse, Monitoring, Wiedergutmachung). Für weitere Aspekte (Bsp. Policy) existieren themenspezifische (Bsp. Chemikalienmanagement, Sozialstandards), aber

keine fachübergreifenden Ziele. Für den Aspekt der Kommunikation wiederum ist überhaupt kein Ziel vorgesehen, wobei die Veröffentlichung der Roadmaps an sich als Maßnahme der Kommunikation gewertet werden kann.

Für eine transparente Darstellung der Sorgfaltspflichtprozesse wäre sinnvoll, für jeden Aspekt ein fachübergreifendes Ziel zu formulieren (wie die Schlüsselfragen im Frageraster es auch vorsehen). Bei den themenspezifischen Zielen wiederum ist die Fokussierung auf einen ausgewählten Aspekt nicht immer zielführend (s. Kommentierung Ziel 23).

Ziel 2: Lieferkettentransparenz

Systematische Erfassung aller Geschäftspartner und Produzenten

Relevante Dokumente: Beschluss des Steuerungskreises am 31.08.2016 „Soziale Bündnisziele und -standards“

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
B.1	Arbeitet Ihre Organisation daran, zunehmende Transparenz über die eigene Lieferkette zu erhalten?		
B.1.1	Wie erfasst Ihre Organisation systematisch Produzenten, Geschäftspartner und die tiefere Lieferkette?	Bei der Mehrfachauswahl sollte mindestens eines der folgenden Felder markiert sein: <ul style="list-style-type: none"> • a) Mit eigenem Monitoringsystem für gesamte Lieferkette • c) Mit Standardorganisationen • d) Mit anderen Verifizierungsorganisationen 	„Soziale Bündnisziele und -standards“, S. 1ff

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Ziel soll es sein, alle Geschäftspartner und Produzenten zu erfassen. Die hierfür ausgewählte Frage des Fragerasters (B.1.1) passt jedoch nur bedingt zu dieser Zielsetzung, da hierüber lediglich beantwortet wird, auf welche Weise Produzenten, Geschäftspartner und die tiefere Lieferkette erfasst werden. Zwar soll als Nachweis eine Liste der Geschäftspartner und Produzenten übermittelt werden, doch auch hieraus ist nicht zwingend erkennbar, welchen Anteil diese ausmachen.

Eine ambitionierte Umsetzung des Ziels stellt aus unserer Sicht eine 100%-ige Erfassung aller Geschäftspartner und Produzenten inklusive Unterauftragnehmer sowie eine kontinuierliche Steigerung in der Erfassung von Lieferanten in der tieferen Lieferkette dar (s. auch Ziel 2 der empfohlenen Ziele). Zur Erfassung der tieferen Lieferkette könnte zum einen die Unterfrage B.1.1.1 herangezogen werden. Über diese wird beantwortet, bis zu welcher Stufe die Unternehmen die Lieferkette systematisch erfassen. Gleichzeitig wäre zur besseren Nachvollziehbarkeit eine prozentuale Angabe sinnvoll (Bsp. geschätzter Anteil der erfassten tieferen Lieferkette am Einkaufsvolumen (%)). Schließlich wäre interessant, mit welchen Maßnahmen das Unternehmen versucht, größere Transparenz über die tiefere Lieferkette zu erlangen – auch um dem Problem der (illegalen) Unterauftragsvergabe an Produzenten (des informellen Sektors) zu begegnen (Bsp. Vorgeben eines Pools möglicher Lieferanten an den Produzenten; Verweis auf Zertifizierungen, über die Lieferanten der tieferen Lieferkette erfasst werden).

Ein weiteres Kriterium könnte sein, dass die zur Verfügung gestellten Informationen zu Produzenten und Geschäftspartnern gewissen Mindestanforderungen genügen müssen, bspw. denen des Transparency Pledge.

Ziel 3: Monitoring und Überprüfung

Einführung eines effektiven Überprüfungs- und Monitoringsystems für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Lieferkette

Relevante Dokumente: FWF Audit Manual; FLA Monitoring Guidance & Compliance Benchmarks; Business Leaders Initiative on Human Rights "A Guide for Integrating Human Rights into Business Management"

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
D.1	Verfügt Ihre Organisation über effektive Überprüfungs- und Monitoringmechanismen entlang der Lieferkette?		
D.1.1	Welche Instrumente nutzt Ihre Organisation zur Überprüfung und für Monitoringaktivitäten?	<p>Bei der Mehrfachauswahl sollte mindestens folgendes Feld markiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • b) Lieferantenaudit (2nd Party) • c) 3rd Party Audit* <p>Im Freitextfeld sollten weitere Angaben zu den genutzten Instrumenten gemacht werden, die Rückschlüsse zu folgenden Aspekten erlauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eignung der genutzten Instrumente zur Überprüfung der Konformität mit den Bündniszielen und -standards • Besonderes Augenmerk auf (mögliches) Subcontracting • Besonderes Augenmerk auf vulnerable und/oder marginalisierte Gruppen und deren Risiken (Bsp. gender-based violence) Informationsbeschaffung, speziell Interviews mit Arbeitnehmer*innen (und ggf. weiteren Betroffenen), Konsultation von Arbeitnehmervertreter*innen, Berücksichtigung eingereicherter Beschwerden • Unabhängigkeit der Auditoren • (lokale) Expertise des Audit Teams • Regelmäßigkeit der Audits 	<p>FWF Audit Manual, S. 6ff</p> <p>FLA Monitoring Guidance & Compliance Benchmarks, S. 2ff</p> <p>Business Leaders Initiative on Human Rights "A Guide for Integrating Human Rights into Business Management", S. 34</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Audits (keine Finanzierung durch den Produzenten) • Öffentliche Verfügbarkeit der Auditkriterien und –ergebnisse • Diskussion der Auditergebnisse mit Arbeitnehmervertretung 	
D.1.1.1	In welchem Umfang überprüft Ihre Organisation die Umsetzung in der Lieferkette?	<p>Aus der Mehrfachauswahl sollte erkennbar sein, dass für 100% aller Produzenten entweder 2nd Party oder 3rd Party Audits durchgeführt werden (Auswahloptionen c) und d)).</p> <p>Auch für das folgende Feld sollte eine Steigerung zum Vorjahr erkennbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • f) 3rd Party geschätzter Anteil an der Gesamtzahl der Akteure in der tieferen Lieferkette 	

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Aufgrund der unter D.1.1 und D.1.1.1 vorgegebenen Auswahloptionen wird der Fokus stark auf Audits bzw. andere Methoden der punktuellen Abfrage gelenkt. Diese sind sicherlich ein wichtiges Instrument, sollten sich jedoch in ein umfassenderes Monitoringkonzept einfügen. Das Ziel bzw. die dazugehörigen Antwort- und Auswahloptionen sollten daher um weitere Monitoring-Methoden und Instrumente ergänzt werden. Weitere sinnvolle Methoden der Informationsbeschaffung und des Monitorings können u.a. längerfristig angelegte Stakeholderdialoge oder Beschwerdemechanismen sein.

Für die Unterfrage D.1.1.1 ist kein Textfeld vorgesehen. Gerade für die tiefere Lieferkette wäre jedoch interessant, wie Unternehmen – über 3rd Party Audits hinaus – versuchen, mehr Transparenz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Lieferkette zu erlangen.

Ziel 4: Umgang mit Verstößen

Etablierung eines Verfahrens zum Umgang mit Verstößen gegen die Vorgaben durch Geschäftspartner und Produzenten

Relevante Dokumente: BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“; UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP); United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights: A Six-Step Approach to Supply Chain Implementation (UNGP Six-Step Approach); FWF Audit Manual; FWF Brand Performance Checkguide; Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB); OECD Due Diligence Guideline for the Garment and Footwear Sector (OECD)

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
D.1	Verfügt Ihre Organisation über effektive Überprüfungs- und Monitoringmechanismen entlang der Lieferkette?		
D.1.2	Wie geht Ihre Organisation mit festgestellten Verstößen gegen die Bündnisthemen bei Geschäftspartnern und Produzenten bzw. Akteuren in der tieferen Lieferkette um?	<p>Die Beschreibung des Vorgehens sollte Rückschlüsse zu folgenden Aspekten erlauben:</p> <p>Prozedural</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird der Dialog mit dem betroffenen Geschäftspartner bzw. Lieferanten und ggf. Betroffenen gesucht; hierbei sollte auch darauf geachtet werden, inwiefern die eigenen Einkaufspraktiken eine Rolle spielen könnten (Bsp. Preispolitik, knappe Fristen, kurzfristige Verträge) • Vorgaben und mögliche Konsequenzen werden (erneut) klar kommuniziert • Korrekturmaßnahmen werden gemeinsam und unter Einbindung der Betroffenen (bzw. angemessener Vertreter*innen) und ggf. externer Mediatoren entwickelt und priorisiert • Korrekturmaßnahmen werden mit geeigneten Zeitfristen unterlegt; sofern keine sofortige Behebung möglich ist, wird eine graduelle Verbesserung angestrebt • Lieferanten werden in der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen unterstützt 	<p>BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“</p> <p>UNGP 19</p> <p>OECD 3</p> <p>FWF Audit Manual S. 39ff</p> <p>FWF Brand Performance Checkguide 2.3, 2.4</p> <p>CHRB B.1.6, E.3</p> <p>UNGP Six-Step Approach, Step 4, S. 108ff</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Lieferanten werden zudem darin unterstützt, geeignete Managementsysteme zu entwickeln (Bsp. finanzielle Unterstützung; Sensibilisierungsmaßnahmen; Weitergabe von technischem Know-how; Multi-Stakeholder Initiativen) • Es erfolgt eine Fortschrittsüberprüfung <p>Inhaltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Abhilfe und Wiedergutmachung wird den Bedürfnissen der Betroffenen Priorität eingeräumt, auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen von getroffenen Maßnahmen (Bsp. Beendigung des Geschäftsverhältnisses kann zu Arbeitsplatzverlust führen) • Art der Maßnahmen bei geringerer Einflussmöglichkeit bzw. Verstößen in der tieferen Lieferkette (Bsp. Anreize in Form von Trainingsmaßnahmen, Sektorinitiativen) 	
--	--	--	--

2.2. Chemikalienmanagement

Ziel 11: MRSL (1.1)

Kommunikation der MRSL mit Begleitinformation an 100% der Produzenten und Geschäftspartner zur Umsetzung und Weitergabe an die Lieferkette

Relevante Dokumente: Manufacturing Restricted Substances List Version 1.1 (2015) ZDHC, ZDHC MRSL Conformance Guidance

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.2.	Kommuniziert Ihre Organisation Vorgaben an die Lieferkette, um identifizierten Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren?		
C.2.1.1.1	In welchem Umfang kommuniziert Ihre Organisation die MRSL inkl. Begleitinformation in ihre Lieferkette?	<p>Bei a) und b) muss jeweils ein Wert von 100 % erreicht werden wobei die kommunizierte MRSL mindestens ZDHC MRSL entsprechen muss. Bei c) sollte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erkennbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • a) Anteil der Produzenten am Einkaufsvolumen (%) • b) Anteil der Geschäftspartner am Einkaufsvolumen (%) • c) Anzahl der Akteure in der tieferen Lieferketten (absolut) 	

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels: Eine Ergänzung des Ziels sollte in der Einbeziehung von C.2.1.2.1. bestehen, da vertragliche Vereinbarungen über einen höheren Verbindlichkeitsgrad verfügen, als reine Kommunikationsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist es für die Beachtung der MRSL in der tieferen Lieferkette (Antwortoption c)) weniger relevant, an wie viele Akteure die MRSL kommuniziert wurde, besonders da die relevante Bezugsgröße fehlt (bspw. absolute Zahl der Akteure in der Lieferkette, die Nassprozesse durchführen). Sinnvoller wäre hier bspw. der Anteil am Einkaufsvolumen wie bei Antwortoption c. Darüber hinaus wäre hier der Nachweis von konkreten Maßnahmen, die dazu dienen die Bekanntheit und Anwendung der MRSL in der tieferen Lieferkette zu fördern, wichtig.

Ein weiterer Punkt, der auch alle weiteren Ziele betrifft, bei denen die ZDHC MRSL als hinreichender Standard zur Zielerreichung benannt wird, also auch das Ziel 16 (Abwasserstandard) betrifft deren Fokussierung auf Stoffe. Während die Einigung der Industrie auf einheitliche Standards

grundsätzlich sehr zu begrüßen ist, wäre hier die Benennung von Substanzeigenschaften, wie bspw. beim EU-Umweltzeichen oder dem Blauen Engel, dem Verbot von Einzelstoffen vorzuziehen.

Ziel 14: Good Housekeeping

Unterstützung von Produzenten bei der Verbesserung der ordnungsgemäßen und umweltgerechten Betriebsführung in ihrer Lieferkette. Beschreibung der Maßnahme (Pflichttextfeld).

Relevante Unterlagen: Definition Good Housekeeping im Kontext Bündnis für nachhaltige Textilien; EMAS; ISO 14001

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.3	Unterstützt Ihre Organisation Betriebe in der Lieferkette bei der Umsetzung der Bündnisziele?		
C.3.1	Zu welchen Themen kommuniziert Ihre Organisation Begleitinformationen und Materialien zur Unterstützung der Umsetzung?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Mehrfachauswahl muss mindestens ha) MRSL (Chemikalieninput in Verarbeitungsprozessen) markiert sein (2017) und ein entsprechender Nachweis zur Kommunikation vorliegen. • Darüber hinaus sollten bis 2020 alle zutreffenden zum Good Housekeeping gehörenden Aspekte markiert und durch entsprechende kommunikative Maßnahmen unterstützt werden. 	Definition Good Housekeeping im Kontext Bündnis für nachhaltige Textilien
C. 3.2.	Zu welchen Themen fördert Ihre Organisation Trainingsmaßnahmen? In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Mehrfachauswahl muss nach 2017 mindestens eines der Themen ha)-m) ausgewählt und mindestens eine entsprechende Trainingsmaßnahme durchgeführt werden. • In jedem der Folgejahre muss mindestens eine weitere Trainingsmaßnahme durchgeführt und entsprechend nachgewiesen werden. • Dabei sollten Angaben und Nachweise zu den Trainingsmaßnahmen, die zum jeweiligen Thema durchgeführt wurden mindestens folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Auswahl relevanter Akteure – Anteil der adressierten Akteure gemessen am Einkaufsvolumen (%) – Ziel der Maßnahme 	Definition Good Housekeeping im Kontext Bündnis für nachhaltige Textilien

		<ul style="list-style-type: none">– Inhalte der Maßnahme– Zielgruppe	
--	--	---	--

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels: Derzeit bleibt noch unklar, welche Rolle das Unternehmen bei den entsprechenden Trainingsmaßnahmen einnimmt. Deshalb könnte eine Spezifizierung, bspw. wie sie unter G. 2.1. gefordert wird, an dieser Stelle auch für den Handel sinnvoll sein.

Ziel 16: Abwasser

Kommunikation des Abwasserstandards an 100% der Produzenten und Geschäftspartner | Bezeichnung des Abwasserstandards X

Relevante Dokumente: Anhang 38 AbwV; ZDHC 2016 Wastewater Guidelines; STeP by OEKO TEX

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C. 2.	Kommuniziert Ihre Organisation Vorgaben an die Lieferkette, um identifizierten Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren?		
C.2.1.5.	Welche Abwasserguideline / welchen Abwasserstandard kommuniziert Ihre Organisation an die Lieferkette?	Bei der Mehrfachauswahl sollten mindestens die folgenden Felder markiert sein: <ul style="list-style-type: none"> • Einen der Standards a) - f) • oder g) bzw. h): in diesem Fall Erläuterung inwieweit diese mindestens Anhang 38, ZDHC Foundational (konventionelle Parameter), STeP by OEKO-TEX (Minimum Requirements) entsprechen oder strenger sind. 	Anhang 38 AbwV; ZDHC 2016 Wastewater Guidelines; STeP by OEKO TEX
C. 2.1.5.1.	In welchem Umfang kommuniziert Ihre Organisation die Abwasserguideline in ihre Lieferkette?	Bei a) und b) sollen jeweils 100% erreicht werden Bei c) sollte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erkennbar sein. <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Produzenten am Einkaufsvolumen (%) • Anteil der Geschäftspartner am Einkaufsvolumen (%) • Anzahl der Akteure in der tieferen Lieferketten (absolut) 	
		Die Unternehmen müssen beschreiben und Nachweisen, wie sie die Abwasserguidelines kommunizieren (bspw. über Schulungen, als Vertragsbestandteil etc.). Aus den Angaben soll mindestens hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> • Grad der Verbindlichkeit • Sowie Überprüfung der Anwendungsanforderungen der Guidelines (Dokumentation, Labortests, unabhängige Audits etc.) 	

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels: In Bezug auf die tiefere Lieferkette wäre es, ähnlich wie bei Ziel 11, relevanter Informationen zu Maßnahmen zur Umsetzung der Abwasserguideline in der tieferen Lieferkette zu erhalten, als absolute Zahlen zur Kommunikation der Guidelines.

Des Weiteren könnten anspruchsvollere Kriterien als diejenigen der ZDHC Anwendung finden bzw. als verbindlich definiert werden. So wäre eine Aufbereitung und der Wiedereinsatz von verwendetem Wasser wichtig sowie eine grundsätzliche Minimierung des Chemikalieneinsatzes. Für die Chemikalienparameter im Wasser gilt zudem, dass die Substanzen der ZDHC Liste zwar vermieden werden, aber was stattdessen eingesetzt wird, keinen Anforderungen unterliegt. Im Vergleich: Anhang 38 AbwV verbietet z.B. schwer abbaubare Schlichtemittel, Komplexbildner und Tenside.

Ziel 17: MRSL (1.2)

Kontinuierliche Steigerung des Anteils der Produzenten, die ausschließlich ZDHC konforme chemische Produkte einsetzen auf x%.

Relevante Dokumente: Manufacturing Restricted Substances List Version 1.1 (2015) ZDHC, ZDHC MRSL Conformance Guidance

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C. 2.	Kommuniziert Ihre Organisation Vorgaben an die Lieferkette, um identifizierten Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren?		
C. 2.1.1.	Welche MRSL kommuniziert Ihre Organisation in die Lieferkette?	<p>Mehrfachauswahl möglich</p> <p>Bei der Mehrfachauswahl sollte mindestens entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Option A): Einer der Standards a) - f) • Option B): g) angekreuzt werden. • Wird Option B gewählt, so soll erläutert werden inwieweit diese mindestens der ZDHC MRSL entsprechen oder umfassender sind. 	
	Folgende Anforderungen basieren auf den Erläuterungen zum Ziel sowie auf dem Fortschrittsbericht zu MRSL in TexPerT	<ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus müssen die Unternehmen nachweisen, dass sie den Anteil der direkt beauftragten Produzenten, die ausschließlich ZDHC konforme chemische Produkte einsetzen, gegenüber dem Vorjahr gesteigert haben. Bis 2020 sollten 100% der direkt beauftragten Produzenten ZDHC konform produzieren. • Die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Konformität seitens der Produzenten vorgenommen werden, müssen erläutert werden. Dazu gehören bspw. Dokumentationen, Belege zu Labortests oder unabhängig Audits. 	ZDHC MRSL Conformance Guidance

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels: Welche Angaben tatsächlich von den Unternehmen gemacht werden müssen, ist etwas unklar. So gibt es bei TexPerT die Frage C. 2.1.1.2, die eine direkte Antwort auf die Zielstellung geben würde. Bei den „Fragen für den Review-Prozess ab 2018“ taucht dieser Punkt aber nicht mehr auf.

Wie schon bei Ziel 11 erläutert, sollte bei der Nutzung von ZDHC Standards eine stärkere Berücksichtigung von Substanzeigenschaften, als von Einzelstoffen in Erwägung gezogen werden.

In Bezug auf die verbindlichen Chemikalienziele insgesamt ist anzumerken, dass der Fokus stark auf der Kommunikation bestimmter Einzelanforderungen wie MRSLs liegt, während ein umfassendes Chemikalienmanagement, für das auch von der ZDHC ein Guidance Manual vorliegt, nicht gefordert werden.

Ein solches umfassendes Chemikalienmanagement sollte auch Maßnahmen zum Capacity Building entlang der tieferen Lieferkette enthalten. Diese wird hier insgesamt noch zu wenig berücksichtigt, was auch deshalb problematisch sein kann, weil der Einsatz von Chemikalien gerade in der tieferen Lieferkette von Bedeutung ist.

2.3. Sozialstandards

Ziel 18: Vertragsbeziehungen

Verpflichtung aller Produzenten und Geschäftspartner zur Einhaltung der sozialen Bündnisziele

Relevante Dokumente: BnT „Soziale Bündnisziele und -standards“; Human Rights Indicators for Business (HRIB); Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB)

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.2	Kommuniziert Ihre Organisation Vorgaben an die Lieferkette, um identifizierten Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren?	<p>Die eingereichten Unterlagen sollten Rückschlüsse zu folgenden Aspekten erlauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben werden mindestens für alle Produzenten und Geschäftspartner vertraglich festgeschrieben • Die Vorgaben sollten auch an die tiefere Lieferkette kommuniziert bzw. mit Lieferanten in der tieferen Lieferkette vertraglich vereinbart werden. Es sollte erläutert werden, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel verfolgt wird und ein kontinuierlicher Fortschritt erkennbar sein. 	CHRB B.1.4b HRIB 8.1.1, 8.2.
C.2.1	Welche Themengebiete decken diese Vorgaben (z.B. Verhaltenskodizes) ab?	Bei der Mehrfachauswahl sollten mindestens folgende Felder markiert sein: alle Themen mit Sozialbezug (soziale Bündnisziele)	BnT „Soziale Bündnisziele und -standards“

Ziel 19: Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit

Etablierung eines Prozesses bzw. eines Verfahrens zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/oder Zwangsarbeit (einschließlich Zugang zu Abhilfe)

Relevante Dokumente: BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“; Convention on the Rights of the Child (CRC); International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR); OECD Due Diligence Guideline for the Garment and Footwear Sector (OECD); ILO Übereinkommen 29, 105, 138, 182; Human Rights Indicators for Business (HRIB); Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB)

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
E.2	Verfügt Ihre Organisation über einen Mechanismus für Abhilfe, Wiedergutmachung und Rehabilitation?		
E.2.1	Welche Themen deckt dieser Mechanismus ab?	<p>Bei der Mehrfachauswahl sollten mindestens folgende Felder markiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • f) Kinderarbeit • g) Zwangsarbeit <p>Im Freitextfeld und den eingereichten Nachweisen sollte spezifiziert werden, wie die Prozesse bzw. Verfahren ausgestaltet sind.</p> <p>Prozedural (s. auch Ziel 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Risikoanalyse sollten geeignete Methoden (Bsp. Abgleich der Bündnisziele mit nationaler Gesetzgebung) und alternative Formate der Einbindung genutzt werden (Bsp. unangekündigte Audits, Offsite Interviews, Einbindung lokaler Organisationen) • Beschwerdemechanismen müssen für Betroffene (hier: Kinder und deren Familien sowie Arbeiter*innen sicher zugänglich sein (s. auch Ziel 24)) • Es wird der Dialog mit dem betroffenen Geschäftspartner bzw. Lieferanten und (Angehörigen der) Betroffenen gesucht und geprüft, inwiefern es 	<p>BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“</p> <p>UNGP 19</p> <p>OECD 3, 6</p> <p>FWF Audit Manual S. 39ff</p> <p>FWF Brand Performance Checkguide 2.3, 2.4</p> <p>CHRB B.1.6, E.3</p> <p>UNGP Six-Step Approach, Step 4, S. 108ff</p>

		<p>sich um einen Einzelfall oder ein strukturelles Problem handelt und die eigenen Einkaufspraktiken eine Rolle spielen könnten (Bsp. Preispolitik, knappe Fristen, kurzfristige Verträge).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmervertretungen und ggf. weitere Organisationen werden konsultiert • Vorgaben und mögliche Konsequenzen werden (erneut) klar kommuniziert • Korrekturmaßnahmen werden gemeinsam und unter Einbindung der Betroffenen (bzw. angemessener Vertreter) und ggf. externer Mediatoren entwickelt und priorisiert • Korrekturmaßnahmen werden mit geeigneten Zeitfristen unterlegt; sofern keine sofortige Behebung möglich ist, wird eine graduelle Verbesserung angestrebt • Lieferanten werden in der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen unterstützt • Lieferanten werden zudem darin unterstützt, geeignete Managementsysteme zu entwickeln (Bsp. Sensibilisierungsmaßnahmen; Weitergabe von technischem Know-how; Multi-Stakeholder Initiativen) • Insbesondere auch bei sektorübergreifender Prävalenz von Zwangs- bzw. Kinderarbeit, sollten Unternehmen ihre Maßnahmen mit bestehenden Initiativen, anderen Unternehmen etc. koordinieren • Bei staatlich angeordneter Zwangsarbeit bzw. Involvierung der lokalen Regierung, sollte das Gespräch mit dieser gesucht werden (auch über Initiativen) • Es erfolgt eine Fortschrittsüberprüfung 	
		<p>a) Kinderarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikoanalyse und –monitoring, auch für die tiefere Lieferkette: Altersverifizierung; Anstellung von Auszubildenden / Praktikanten • In der Abhilfe und Wiedergutmachung müssen die Ursachen der Kinder- 	<p>CRC Art. 32 ILO 138, 182 OECD Module 1: Child</p>

		<p>arbeit berücksichtigt und dem Schutz des Kindes oberste Priorität eingeräumt werden, d.h. u.a. sofortige Einstellung gefährlicher Tätigkeiten und von Nachtarbeit; Fortsetzung der Geschäftstätigkeit; Angebot / Vermittlung von Bildungsmaßnahmen nebst Tätigkeit; Bereitstellung alternativer Tätigkeit; (temporäre) Beibehaltung ungefährlicher Tätigkeiten zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Destabilisierung der Familie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Maßnahmen bei geringerer Einflussmöglichkeit bzw. Verstößen in der tieferen Lieferkette (Bsp. Anreize in Form von Trainingsmaßnahmen, Sektorinitiativen) 	<p>Labour</p> <p>CHRB D.2.4</p> <p>HRIB 2.3</p>
		<p>a) Zwangsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikoanalyse und –monitoring, auch für die tiefere Lieferkette: u.a. Inanspruchnahme von Rekrutierungsagenturen, Vorenthalten eines schriftlichen Vertrags; angeordnete Überstunden; Freiheitsberaubung; Einbehaltung von Reisedokumenten; pünktliche Zahlung von Löhnen; Verschuldung über Lohnvorauszahlungen; Rekrutierungsgebühren • Besonderes Augenmerk auf Vermittlungs- und Rekrutierungsagenturen und Wander*arbeiterinnen • In der Abhilfe und Wiedergutmachung muss den Bedürfnissen der Betroffenen Priorität eingeräumt werden • Art der Maßnahmen bei geringerer Einflussmöglichkeit bzw. Verstößen in der tieferen Lieferkette (Bsp. Anreize in Form von Trainingsmaßnahmen, Sektorinitiativen) 	<p>ICCPR Art. 8</p> <p>ILO 29, 105</p> <p>OECD Module 3: Forced labour</p> <p>CHRB D.2.5</p> <p>HRIB 2.2</p>

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Die Abgrenzung zu Ziel 4) ist unklar. Denn laut Zielformulierung soll bei beiden Zielen das Verfahren zum Umgang mit Verstößen bzw. hier konkret mit Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit beschrieben werden. Gleichzeitig stellen Kinder- und Zwangsarbeit nur zwei der unter E.2.1 möglichen Auswahloptionen dar und es ist unklar, ob aus den eingereichten Nachweisen genügend Rückschlüsse zu den hier unter a) und b) aufgeführten themenspezifischen Anforderungen an ein solches Verfahren gezogen werden können. In der Übersicht zu den Zeit- und Mengenzielen wird zudem explizit gefordert, dass die Verknüpfung zur Risikoanalyse erläutert wird. Aufgrund der Formulierung der Unterfrage ist jedoch unklar, ob dieser Aspekt hier aufgegriffen bzw. erläutert würde.

Um sicherzustellen, dass Unternehmen an dieser Stelle (Frage E.2.1) ausführliche Informationen konkret zu Kinder- und Zwangsarbeit liefern, könnte beispielsweise im TexPerT Template ein entsprechender Hinweis angebracht werden. Ein solcher Hinweis müsste theoretisch auch bei weiteren relevanten Zielen (Bsp. Risikoanalyse, Beschwerdemechanismen) angebracht werden, um einen umfassenden Überblick zum Umgang mit dieser Thematik zu erhalten.

Ziel 21: Capacity Building im Bereich Sozialstandards

Unterstützung von Produzenten bei der Umsetzung der sozialen Bündnisziele

Relevante Dokumente: Human Rights Indicators for Business (HRIB)

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.3	Unterstützt Ihre Organisation Betriebe in der Lieferkette bei der Umsetzung der Bündnisziele?		
C.3.3	Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützt Ihre Organisation Betriebe in der Lieferkette bei der Umsetzung der Bündnisziele?	<p>Bei der Mehrfachauswahl sollte – unter der Voraussetzung, dass die Angaben im Freitextfeld spezifizierte Rückschlüsse erlauben (s.u.) – mindestens eins der folgenden Felder markiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen und Workshops mit Akteuren in der Lieferkette • Self-Assessments mit Verbesserungsvorschlägen • Zugang zu Datenplattformen mit hinterlegten Best Practices • Zugang zu Datenplattformen um gemeinsames Datenmanagement zu erleichtern • Teilen von Handreichungen zu Vorgaben mit Vorschlägen zur Umsetzung und/oder Best Practices • Zugang zu Green Chemical Lists • Weitere Instrumente <p>Die Angaben im Freitextfeld sollten Rückschlüsse zu folgenden Aspekten erlauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden mindestens für die als prioritär identifizierten sozialen Risiken Maßnahmen durchgeführt • Anteil der Produzenten, für die Maßnahmen durchgeführt werden • Maßnahmen in der tieferen Lieferkette 	HRIB 8.1.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Adressat der Maßnahmen (Bsp. Management; Beschäftigte) • Umfang der Maßnahmen • Finanzierung der Maßnahmen (nicht durch Produzenten) 	
--	--	--	--

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Ziel 21 zielt auf die Unterstützung von Produzenten bei der Umsetzung der Bündnisziele ab. Eine besonders wichtige Maßnahme sind Trainingsmaßnahmen, darunter Sensibilisierungsmaßnahmen und Vermittlung von Know-how. Angaben zu Trainingsmaßnahmen und dem Anteil bzw. der Gesamtzahl der Produzenten, die diese erfahren, werden jedoch über Frage C.3.2 gemacht und nicht über die für dieses Ziel vorgesehene Frage C.3.3. Frage C.3.3 fokussiert demgegenüber auf die Bereitstellung von und den Zugang zu Informationen / Daten.

Sinnvoller wäre, alle Unterfragen von C.3, aber mindestens C.3.2 heranzuziehen, um einen umfassenden Überblick zu Maßnahmen zu erhalten, die der Unterstützung von Produzenten im Sinne des Capacity Building dienen.

Eine inhaltliche Bewertung der durchgeführten Trainingsmaßnahmen könnte u.a. anhand folgender Kriterien / Indikatoren erfolgen: Inhalte der Trainingsmaßnahmen; Art der Maßnahmen (Bsp. Sektorinitiative); Anteil der Produzenten und Geschäftspartner, für die Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden; Maßnahmen in der tieferen Lieferkette; Finanzierung der Trainingsmaßnahmen (nicht durch Produzenten); Adressat der Trainingsmaßnahmen (Bsp. Management, Beschäftigte)

Schließlich wäre sinnvoll, wenn die Unternehmen eine Angabe dazu machen würden, für welchen Anteil ihrer Produzenten solche bzw. die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden (Bsp. Anteil Einkaufsvolumen in %).

Ziel 22: Lieferantenauswahl bzw. Auftragsvergabe

Auswahl von Lieferanten bzw. Vergabe von Aufträgen unter Berücksichtigung der identifizierten sozialen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen

Relevante Dokumente: UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP); Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB); FWF Brand Performance Checkguide

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.2	Kommuniziert Ihre Organisation Vorgaben an die Lieferkette, um identifizierten Risiken vorzubeugen bzw. diese zu minimieren?		
C.2.3	Inwiefern ist die Erfüllung der Vorgaben Voraussetzung für die Lieferantenauswahl bzw. Auftragsvergabe?	<p>Bei der Mehrfachauswahl sollte mindestens eines der folgenden Felder markiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • b) Formulierung von Ausschlusskriterien • c) Mindestanforderungen <p>Die Angaben im Freitextfeld sollten Rückschlüsse zu folgenden Aspekten erlauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die sozialen Bündnisziele und –standards bzw. deren Nichteinhaltung stellen eine Mindestanforderung bzw. Ausschlusskriterium mindestens für Produzenten dar • Die Erfüllung der Vorgaben ist Voraussetzung für die Auswahl von Lieferanten, aber auch für die Erneuerung, Verlängerung oder Erweiterung eines bestehenden Vertrags • Die Erfüllung der Vorgaben bei Auswahl der Lieferanten wird für alle Produzenten überprüft (Bsp. Audits, Zertifizierungen) 	<p>UNGP 19</p> <p>CHRB B.1.7</p> <p>FWF Brand Performance Checkguide 1.3, 1.4</p>

Ziel 23: Existenzsichernde Löhne

Initiierung oder Beteiligung an einer Maßnahme, die auf die Zahlung existenzsichernder Löhne für Beschäftigte in Produktionsländern abzielt

Relevante Dokumente: BnT „Soziale Bündnisziele und -standards; Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB); Human Rights Indicators for Business (HRIB; OECD Due Diligence Guideline for the Garment and Footwear Sector (OECD), FWF

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
C.3	Unterstützt Ihre Organisation Betriebe in der Lieferkette bei der Umsetzung der Bündnisziele?		
C.3	Unterstützt Ihre Organisation Betriebe in der Lieferkette bei der Umsetzung der Bündnisziele?	<p>Für die folgenden Unterfragen (C.3.1 – C.3.4) sollte bei Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen spezifiziert werden, inwiefern diese auf die Zahlung existenzsichernder Löhne abzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation von Begleitinformationen und Materialien • Trainingsmaßnahmen • Weitere Maßnahmen • Exzellenzprogramme <p>Die Angaben in den Freitextfeldern sollten Rückschlüsse dazu erlauben, welches Verständnis von existenzsichernden Löhnen das Unternehmen hat (bzw. welcher Definition es folgt), welche Strategie es verfolgt und welche Maßnahmen hierfür durchgeführt werden, bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Einkaufspraktiken, um die Zahlung existenzsichernder Löhne zu ermöglichen und Überstunden zu vermeiden (v.a. Preispolitik) • Durchführung von Maßnahmen auf Ebene der Lieferanten (Bsp. Information; Stärkung des Dialogs zwischen Management und Arbeiter*innen; Sensibilisierung von Arbeiter*innen; Trainingsmaßnahmen) • Durchführung weiterer Maßnahmen (Bsp. Stärkung von Gewerkschaften; 	<p>CHRB D.2.1b</p> <p>HRIB 8.2.3</p> <p>OECD Module 7: Wages</p>

		sektorübergreifende Initiativen)	
--	--	----------------------------------	--

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Für die dazugehörige Frage C3 gibt es keine Antwortoptionen (C3 ist eine Schlüsselfrage). Daher wird in der Formulierung der Anforderungen Bezug auf alle Unterfragen von C3 genommen. Dies sollte ggf. spezifiziert werden. Zudem wäre interessant, welche weiteren Maßnahmen (und nicht nur solche im Sinne des Capacity Building) auf Seiten der Unternehmen existieren, um eine faire und existenzsichernde Bezahlung zu fördern und zu überprüfen (Bsp. Policy, Risikoanalyse, Umgang mit Verstößen). Hierfür müssten weitere Fragen entwickelt oder eine Verknüpfung zu den hierfür relevanten Zielen hergestellt werden. Schließlich sollte aufgezeigt werden, welche Verbesserung über die durchgeführten Maßnahmen herbeigeführt werden konnte, d.h. wie sich das Lohnniveau in Richtung existenzsichernder Löhne entwickelt.

Es gibt mehrere Benchmarks, wie existenzsichernde Löhne definiert sind (Bsp. Asia Floor Wage, Anker-Methode). Allen diesen Benchmarks ist gemein, dass die Mindestlöhne in den meisten Produktionsländern deutlich unter dem Niveau von existenzsichernden Löhnen liegen. Existenzsichernde Löhne erfordern also signifikante Lohnerhöhungen. Dies sollte das gemeinsame Verständnis im Textilbündnis sein. Die meisten Definitionen stimmen zudem überein, dass ein Lohn dann existenzsichernd ist, wenn Arbeiter*innen auf Basis ihres Grundgehalts (ohne Überstunden) für sich und ihre Familie sorgen können. Der Lohn muss für die wesentlichen Bedürfnisse decken können, darunter Lebensmittel, Kleidung, Transport, Bildung und Gesundheitsversorgung.

Ziel 24: Effektive Beschwerdemechanismen

Initiierung oder Beteiligung an einer Maßnahme, die auf die Verbesserung des Zugangs von Beschäftigten zu Beschwerdemechanismen abzielt

Relevante Dokumente: BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen; UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP); OECD Due Diligence Guideline for the Garment and Footwear Sector (OECD); BSCI „How to Set up a Grievance Mechanism; Corporate Human Rights Benchmark Methodology (CHRB); FWF Brand Performance Checkguide; Shift “Remediation, Grievance Mechanisms and the Corporate Responsibility to Respect Human Rights”

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
E.1	Stellt Ihre Organisation den Zugang von Betroffenen zu effektiven Beschwerdemechanismen sicher bzw. unterstützt dies in Produktionsbetrieben?	Für ausführliche Erläuterungen zur Effektivität und möglichen Ausgestaltung von Beschwerdemechanismen siehe u.a. BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“, UNGP 31, OECD 6.1 und BSCI „How to Set up a Grievance Mechanism“	
E.1.4	Wie fördert Ihre Organisation den Zugang von Betroffenen in Produktionsbetrieben zu internen oder externen Beschwerdemechanismen?	Erforderliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhandensein eines effektiven Beschwerdemechanismus wird als Vorgabe an Produzenten kommuniziert (Bsp. Verhaltenskodex) • Das Vorhandensein, die Bekanntheit und die Effektivität von internen und externen Beschwerdemechanismen wird regelmäßig anhand festgelegter KPIs überprüft (bspw. im Dialog; im Rahmen von Audits; anhand eingegangener bzw. nicht eingegangener Beschwerden) • Informationen zu internen und externen Mechanismen sowie zur Nicht-Vergeltung bei Einreichen einer Beschwerde werden den Betroffenen in geeigneter Sprache und Form zur Verfügung gestellt (Bsp. Hinweis auf Lohnzettel) • Betroffene werden (bspw. in Zusammenarbeit mit den Produzenten, Arbeitnehmersvertretungen) zur Nutzung der Beschwerdemechanismen sensibilisiert • Unternehmen berichten öffentlich über eingegangene Beschwerden und 	BnT Interne Arbeitshilfe „Abhilfe- und Beschwerdemechanismen“, UNGP 29, 31 OECD 6.1 CHRB C FWF Brand Performance Checkguide 3.2 Shift, insb. Annex D

		<p>Maßnahmen der Wiedergutmachung</p> <p>Weitere wichtige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein unternehmenseigener Beschwerdemechanismus gemäß der o.g. Effektivitätskriterien aufgesetzt bzw. verbessert • Lieferanten werden darin unterstützt, eigene Mechanismen aufzusetzen bzw. zu verbessern (Bsp. Trainingsmaßnahmen) • Es wird der Aufbau eines unternehmensübergreifenden lokalen Beschwerdemechanismus gefördert (Bsp. Anlaufstelle; Stärkung von Gewerkschaften) • Es werden für den Lieferanten weitere Anreize zur Einrichtung bzw. Verbesserung eines effektiven Beschwerdemechanismus gesetzt (Bsp. langfristige Verträge) • Unterstützung bzw. Stärkung externer Beschwerdemechanismen • Unterstützung bzw. Stärkung sektorweiter Beschwerdemechanismen • Stärkung von Gewerkschaften bzw. Verbesserung des Zugangs zu demokratisch gewählten Vertreter*innen 	
--	--	--	--

2.4. Naturfasern

Ziel 25: Policy Schurwolle

Veröffentlichung einer schriftlichen Verpflichtung zu Schurwolle, inkl. einer Positionierung gegen Mulesing.

Relevante Dokumente: Übersicht der Konsolidierungspapiere Kap. 3.4 „Ergänzung: Bündnisziele und -standards im Bereich Schafhaltung“, Five Freedoms (FAWC), IWTO Specifications for Wool Sheep Welfare, Responsible Wool Standard, Art. 16 EU Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007, §§ 4, 4a, 4b TierSchG, IFOAM Norms for Organic Production and Processing, ZQ Merino Accreditation Programme

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
A. 1	Bekannt sich Ihre Organisation in einer schriftlichen Verpflichtung zu den Zielen des Textilbündnisses?	A.1 muss mit ja beantwortet werden.	
	Die Anforderungen leiten sich aus dem Ziel selbst, den zu erbringenden Nachweisen und den Arbeiten der AG Naturfasern ab.	<p>Der Nachweis über eine veröffentlichte schriftliche Verpflichtung muss erbracht werden. Diese muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Positionierung zum Thema Mulesing enthalten • sowie die weiteren von der AG Naturfasern als Bündnisziele definierten Anforderungen zur Schafhaltung adressieren. <p>Sollte eine entsprechende Veröffentlichung bereits erfolgt sein, sind für die Folgejahre umsetzungsrelevante Maßnahmen zu belegen (bspw. Mengenziele für zertifizierte Biowolle)</p>	Übersicht der Konsolidierungspapiere Kap. 3.4 „Ergänzung: Bündnisziele und -standards im Bereich Schafhaltung“

Optionen zur Weiterentwicklung des verbindlichen Ziels:

Das Ziel könnte enger mit dem Frageraster bzw. TexPerT verknüpft werden. Zur Weiterentwicklung des Ziels bietet sich die Berücksichtigung umsetzungsrelevanter Maßnahmen wie bspw. einem Steigerungsziel (siehe Ziel 26) an, dessen Erreichung über entsprechende Zertifizierung

nachgewiesen wird. Ein anderer Schritt wäre die Ausweitung der Verpflichtung zur Einhaltung von tierschutzbezogenen Mindeststandards auf alle Fasern tierischen Ursprungs.

Ziel 26: Steigerungsziel Baumwolle

Steigerung des Anteils nachhaltiger und/oder Biobaumwolle auf x %.

Relevante Dokumente: Aktionsplan Bündnis für Nachhaltige Textilien, AG Naturfasern „Nachhaltige Naturfaserproduktion im Textilbündnis“ , Übersicht der Konsolidierungspapiere Kap. 3 „Bündnisziele und -standards für den Naturfaserbereich“ und hierin aufgeführte Rahmenwerke (Bsp. ILO-Kernarbeitsnormen, CBD, EU Öko-Verordnung), Measuring Sustainability in Cotton Farming Systems (SEEP).

Nr.	Frage	Anforderungen an eine ambitionierte Umsetzung	Ggf. Quelle
Es wird keine Frage genannt			
	Die Anforderungen leiten sich aus den Erläuterungen des Ziels und damit auch aus den Bündnisübergreifenden Zielen ab. (Die entsprechende Frage bei TexPertT ist B 3.3)	<p>Der Nachweis erfolgt über die von der AG Naturfasern anerkannten Zertifikate.</p> <p>Der jeweils relevante Standard muss genannt werden und die nach diesem Standard bezogene Menge nachhaltiger bzw. Biobaumwolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Option A: Wird bereits mindestens 95% nachhaltige und/oder Bio-Baumwolle beschafft, muss kein weiteres Steigerungsziel gesetzt bzw. erreicht werden. • Option B: Unternehmen erreichen ein individuelles Steigerungsziel, das mindestens folgende Kriterien erfüllt <ul style="list-style-type: none"> – Das Steigerungsziel muss über dem Vorjahreswert liegen – Das Steigerungsziel muss einen relevanten Beitrag zu Erreichung der übergreifenden Bündnisziele leisten, d.h.: 2020 min. 35% davon mindestens 10% Biobaumwolle. Für die Jahre bis 2020 sollten Zielmarken erreicht werden, die das Erreichen des Gesamtziel als realistisch erscheinen lassen, bspw. jeweils min. 2017: 10%, 2018: 20%, 2019: 30%, 2020: 35% 	Aktionsplan Bündnis für Nachhaltige Textilien, Annex II, S. 24-25

3. Übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der verbindlichen Zielsetzungen und der Bewertung der Zielerreichung

Insgesamt bewerten wir die Einigung innerhalb des Textilbündnisses auf verbindliche Ziele als sehr positiv und sind darüber hinaus der Meinung, dass viele der für Marken / Handel wesentlichen Aspekte für eine nachhaltige Textilbeschaffung, zumindest in Ansätzen, adressiert werden.

Während wir zu den einzelnen Zielen jeweils schon Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht haben, geht es im Folgenden um übergreifende Empfehlungen. Dies sind zum einen prozedurale Empfehlungen zur (weiteren) Ausgestaltung des Reviewprozesses und zu formalen Aspekten der verbindlichen Zielsetzungen, zum anderen übergreifende Empfehlungen inhaltlicher Art.

Prozedurale Empfehlungen:

Ein Gesichtspunkt betrifft die Festlegung **quantitativer Vorgaben**. Im Rahmen dieser Studie haben wir, mit Ausnahme von Ziel 26, darauf verzichtet, für quantitative Indikatoren bestimmte Zahlenwerte als ambitionierte Zielerreichung vorzugeben. Ein Beispiel für einen solchen Indikator ist „3rd Party geschätzter Anteil an der Gesamtzahl der Akteure in der tieferen Lieferkette“ (Ziel 3). Die Festlegung eines konkreten Werts, der erreicht werden soll, erschien uns hier willkürlich, da der entsprechende Referenzrahmen fehlt. Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, zunächst bündnisübergreifende Ziele zu vereinbaren, ähnlich wie bei den Naturfasern, die dann auf das einzelne Unternehmen heruntergebrochen werden.

Des Weiteren könnte die **Zuordnung der Fragen zu den Zielen** insgesamt verbessert werden, d.h. welche Frage(n) zur Belegung der Zielerreichung herangezogen werden. So gibt es teilweise Fragen mit entsprechenden zu erbringenden Nachweisen, die die Zielerreichung relativ gut belegen würden – dem Ziel zugeordnet wird aber eine Frage, die kaum Rückschlüsse zur Zielerreichung zulässt. Oder aber die Frage verfügt über begrenzte Antwortmöglichkeiten und/oder kein Freitextfeld, so dass fraglich ist, inwiefern die Zielerreichung ausreichend belegt werden kann.

Übergreifend stellt sich die Frage nach der **Transparenz** von Verfahren und der Zugänglichkeit von Informationen innerhalb des Textilbündnisses und gegenüber der breiten Öffentlichkeit.

Soweit für uns erkennbar, werden in den Roadmaps nur die Zielsetzungen der Unternehmen veröffentlicht, nicht aber Angaben zur Zielerreichung. Letztere wird anhand der Eintragungen in TexPerT inkl. der dort hinterlegten Nachweise überprüft - diese sind jedoch weder der breiten Öffentlichkeit noch allen Mitgliedern im Textilbündnis zugänglich. Weiterhin scheint derzeit noch unklar zu sein, nach welchen Kriterien die Zielerreichung überprüft wird, inwiefern eine Abstufung der Beurteilungskriterien (Ziel nicht erreicht, teilweise erreicht, überwiegend erreicht oder vollständig erreicht) erfolgt und in welchem Format und wie detailliert die Überprüfungsergebnisse veröffentlicht werden.

Bei der Ausgestaltung sollte bedacht werden, dass Prozesse, die in der Öffentlichkeit als intransparent wahrgenommen werden, schnell an Glaubwürdigkeit verlieren können. Eine Veröffentlichung sollte auch unter Berücksichtigung der verständlichen Wünsche nach Wahrung von Geschäftsgeheimnissen möglich sein. Denn bei den hier abgefragten Informationen handelt es sich weitestgehend um solche, die auch in anspruchsvollen Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht werden. Auch im Textilsektor und bei den Bündnismitgliedern selber gibt es bereits Unternehmen, die die entsprechenden Informationen veröffentlichen. Darunter teilweise auch solche, die über das in TexPerT geforderte hinausgehen.

Allerdings befinden sich einige der Mitgliedsunternehmen noch am Anfang des Prozesses in Richtung nachhaltiger Unternehmensführung und der entsprechenden Berichterstattung. Dementsprechend bestünde die Möglichkeit, die Veröffentlichungspflichten abzustufen – etwa, indem ein unterschiedlicher Detailgrad gefordert wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft.

Da es sich beim Bündnis für nachhaltige Textilien um ein freiwilliges Bündnis handelt, ist zudem die **Würdigung** jener Unternehmen wichtig, die ihrer Verantwortung gerecht werden, bspw. durch eine gesonderte Aus- oder Kennzeichnung. Im Gegenzug sollten für Unternehmen, die diese Verantwortung erkennbar nicht übernehmen (wollen), **Sanktionsmechanismen** zur Verfügung stehen. Aktuell ist nicht ersichtlich, was mit Unternehmen geschieht, die sich zwar zu den Bündniszielen bekennen, aber keine erkennbaren Maßnahmen zu deren Erreichung implementieren.

Inhaltliche Empfehlungen:

Für die nachhaltige Textilbeschaffung spielt die **gesamte Lieferkette** inklusive Unterauftragnehmern eine wichtige Rolle. Die Lieferkettenmaßnahmen vieler Marken- und Handelsunternehmen, darunter Maßnahmen der Überprüfung und des Capacity Buildings, fokussieren bzw. beschränken sich aktuell jedoch auf Produzenten und Geschäftspartner (Tier 1). Anspruch des Textilbündnisses sollte daher sein, Maßnahmen insbesondere in der tieferen Lieferkette auszubauen und zu stärken.

Hinsichtlich der Erfassung solcher Maßnahmen sollten sinnvolle **quantitative Indikatoren** gewählt werden. Aktuell sind die Anforderungen an die quantitativen Angaben sehr unterschiedlich. Während an einigen Stellen absolute Zahlen gefordert werden (bspw. Ziel 11) sollen woanders Anteile der Gesamtzahl relevanter Akteure (bspw. Ziel 3) genannt werden. Hier wäre eine Vereinheitlichung vermutlich im Interesse aller Beteiligten. Die aus unserer Sicht aussagekräftigste Zahl wäre dann der Anteil am Einkaufsvolumen (%).

Ein weiterer Aspekt ist die aus unserer Sicht unzureichende Darstellung von **Maßnahmen** im Bereich der **tieferen Lieferkette**. Die Implementierung der Bündnisziele über die direkten Geschäftspartner und Produzenten hinaus ist für die Unternehmen eine vergleichsweise komplexe Herausforderung. Neben branchenüblichen Maßnahmen wie unternehmensunabhängige Audits oder Zertifizierungen sollten auch andere geeignete Ansätze und Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses entwickelt und gefördert werden, beispielsweise Beschwerdemechanismen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Textilbündnis die Weitergabe von Best Practices und Peer-Learning Prozesse befördern sollte.

Ein durchaus ambivalentes Themenfeld betrifft die Rolle von **Arbeitnehmer*innenvertretungen und Gewerkschaften**. Diese spielen eine wichtige Rolle in der Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Im Gegensatz zu punktuellen Maßnahmen, die oftmals top-down erfolgen, erfüllen sie eine kontinuierliche Aufgabe und vertreten idealerweise die tatsächlichen Interessen der Arbeiter*innen. Arbeitnehmer*innenvertretungen und Gewerkschaften werden in einzelnen Zielen bzw. Fragen im Frageraster explizit aufgeführt, jedoch ohne dass deren Relevanz aus unserer Sicht ausreichend klar wird. Deshalb ist in Erwägung zu ziehen, hierzu ein eigenes Ziel zu formulieren.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass Arbeitnehmer*innenvertretungen und Gewerkschaften zum Teil stark politisiert oder unabhängige Gewerkschaften sogar verboten sind. Für den Umgang mit solchen Fällen und Ländern sollte das Bündnis Kriterien erarbeiten.

Ein dritter inhaltlicher Punkt betrifft die **Interaktion mit Politik und Verwaltung** in den Lieferantländern. Aufwändige Maßnahmen in der Lieferkette sind in erster Linie notwendig, weil die Regierungen vor Ort keine oder unzureichende Vorgaben zu Sozial- und Umweltstandards machen oder

die Einhaltung bestehender Vorgaben nicht ausreichend überprüfen bzw. durchsetzen. Unternehmen können hierauf positiv Einfluss nehmen, indem sie ihr Interesse an einer nachhaltigen Textilproduktion gegenüber der jeweiligen Regierung vertreten oder an Initiativen mitwirken, die auf eine Verbesserung der politischen Steuerung in den Lieferantenländern abzielen. Aus unserer Sicht sollten Unternehmen auch hierzu Auskunft geben.

In den Lieferantenländern und bei den einzelnen Produzenten sind nur dann grundsätzliche Verbesserungen zu erwarten, wenn die **Einkaufspraxis** dem nicht entgegen wirkt. Deshalb sind aus unserer Sicht Angaben bspw. zu Lieferfristen, Abnahmegarantien und verbindlichen Auswahlkriterien von Lieferanten inkl. Zielvorgaben für Mitarbeiter*innen im Einkauf notwendig. Wir würden es begrüßen, wenn das Bündnis Mindestkriterien für die Einkaufspraxis formuliert.

Schließlich stellt sich für alle Maßnahmen die Frage der **Wirkung**. Doch Wirkung zu messen und womöglich einzelnen Maßnahmen kausal zuzuordnen, ist äußerst komplex und in vielen Fällen nicht möglich. Nichtsdestotrotz ist neben der Zielsetzung und Zielerreichung wichtig zu erfahren, inwiefern eine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Wünschenswert wäre daher, wenn Unternehmen die unmittelbaren Effekte ihrer bzw. unternehmensübergreifender Maßnahmen darstellen und wo möglich quantifizieren – etwa, welcher Anteil an Lieferanten ein Umweltmanagementsystem eingeführt hat oder inwiefern sich die Anzahl an Arbeitsunfällen bei Lieferanten reduzieren ließ.